

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg-Schwerin

### Jahrgang 1930

---

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 15. Oktober 1930.

---

#### Inhalt:

##### I. Bekanntmachungen:

- 227) Auslosung der 8%igen Anleihe von Mecklenburg-Schwerin;  
 228) Prediger-Witwen-Fonds;  
 229) „Der Rundfunkhörer“;  
 230) Bibelpreise;  
 231) Kornpreise vom 30. September 1930;  
 232) Schrift „Am Glauben und Heimat“.  
 II. Personalien: 233) bis 237).
- 

#### I. Bekanntmachungen.

227) G.-Nr. I. 4069.

#### Auslosung der 8%igen Anleihe des Freistaates Mecklenburg-Schwerin.

Der Oberkirchenrat gibt folgende Bekanntmachung aus der Amtlichen Beilage zum Regierungsblatt Nr. 40/1930 zur Kenntniznahme und Beachtung.

Schwerin, den 2. Oktober 1930.

Der Oberkirchenrat.

Lemcke.

#### Bekanntmachung vom 27. September 1930 über die

#### Auslosung der 8%igen Anleihe des Freistaates Mecklenburg-Schwerin.

Bei der öffentlichen Auslosung der 8%igen Anleihe des Freistaates Mecklenburg-Schwerin von 1929 für das Jahr 1931 wurden gezogen die Nummern:

**Buchstabe A** (5000 RM Nennbetrag) Nr. 156, 220, 310, 326, 417, 468, 516, 685, 697, 1021;

**Buchstabe B** (2000 RM Nennbetrag) Nr. 86, 89, 138, 657, 668, 718, 737, 748, 830, 859, 863, 878, 1187, 1228, 1386, 1521, 1537, 1678, 1700, 1708, 1802, 1878, 2039, 2139, 2190, 2473;

**Buchstabe C** (1000 RM Nennbetrag) Nr. 234, 403, 515, 645, 648, 662, 673, 828, 834, 920, 1012, 1031, 1038, 1041, 1145, 1158, 1342, 1366, 1370, 1384, 1417, 1443, 1667, 2074, 2126, 2231, 2286, 2552, 2736, 2774, 2778, 2792, 2802, 2964, 3004, 3010, 3044, 3295, 3354, 3599, 3611, 3651, 3794, 3806, 3846, 3873, 3887,

3937, 4134, 4157, 4331, 4401, 4421, 4573, 4577, 4600, 4629, 4741, 4788, 4804, 5002, 5198, 5331, 5341, 5377, 5866, 6313, 6325, 6439, 6905, 6915;

**Buchstabe D** (500 *RM* Nennbetrag) Nr. 53, 95, 109, 123, 315, 465, 500, 643, 731, 856, 862, 867, 868, 881, 1146, 1147, 1452, 1489, 1560, 1627, 1635, 1806, 1831, 1861, 1948, 2021, 2196, 2357, 2441, 2692, 2889, 2961, 3029, 3068, 3104, 3228, 3609, 3666, 3743, 3840;

**Buchstabe E** (200 *RM* Nennbetrag) Nr. 26, 104, 210, 252, 475, 516, 704, 781, 986, 994, 1018, 1028, 1092, 1237, 1350, 1673, 1684, 1731, 1833, 1974, 1996, 2005, 2101, 2139, 2341, 2422, 2594, 2613, 2628, 2660, 2730, 2866, 2929, 2980, 3412.

Die Einlösung der gezogenen Schuldverschreibungen erfolgt bei allen auf ihrer Rückseite genannten Zahlstellen vom 2. Januar 1931 ab bei Zahlung von 110 vom Hundert des Nennbetrages.

Schwerin, den 27. September 1930.

### Finanzministerium.

Im Auftrage: gez. Dr. Grohmann.

228) G.-Nr. I. 4061.

### Prediger=Witwen=Fonds.

Der Oberkirchenrat erinnert an die Erstattung der Berichte über Prediger=Witwen=Fonds. Die Berichte sind spätestens bis zum 15. November d. J. an den Oberkirchenrat einzureichen.

Schwerin, den 3. Oktober 1930.

### Der Oberkirchenrat.

Sied en.

229) G.-Nr. I. 4080.

### „Der Rundfunfhörer“.

Der Oberkirchenrat gibt im folgenden eine Entschliebung des deutschen Pfarrertages mit Bitte um Beachtung bekannt:

Der Deutsche Pfarrertag hat von den Bestrebungen des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland, auf dem Gebiet des Rundfunks die evangelischen Interessen wahrzunehmen und durch Ausbreitung der evangelischen Rundfunkszeitschrift „Der Rundfunfhörer“ zu sichern und zu festigen, Kenntnis genommen und sieht hierin überaus wichtige Gegenwartsaufgaben der evangelischen Kirche.

Es ist zweifellos, daß der Rundfunk in seinen uneingeschränkten Auswirkungen weithin der kirchlichen Arbeit des Pfarramtes ernststen Schaden zuzufügen in der Lage ist. Um so wichtiger und dringender ist darum eine bewußte Mitarbeit an der weiteren Entwicklung dieser modernen Erfindung, damit sie sich zum Segen für Kirche, Volk und Vaterland auswirken könne. Der Pfarrertag empfiehlt den Amtsbrüdern, sich nach Kräften an dieser einheitlichen evangelischen Arbeit zu beteiligen.

Schwerin, den 3. Oktober 1930.

### Der Oberkirchenrat.

Sied en.

230) G.-Nr. I. 4110.

**Bibelpreise.**

Die Mecklb.-Schwerinsche Bibelgesellschaft fordert zurzeit folgende Preise:

Taschenbibel (16 <sup>o</sup> )	Nr. 111, Halbleinen . . . . .	1,—	<i>PM</i>
„	„ Nr. 91, Leinen . . . . .	1,75	„
„	„ Nr. 101a, extra dünn, Leder, Rotschnitt . . . . .	5,—	„
„	„ Nr. 84, extra dünn, Saffian, Goldschnitt . . . . .	8,—	„
Kleinoktavbibel	Nr. 1, Halbleinen (Schulbibel) . . . . .	2,—	„
„	Nr. 2, Halbleinen (Traubibel) . . . . .	2,10	„
„	Nr. 3, Leinen, Goldschnitt . . . . .	4,50	„
„	Nr. 171, fortlaufend gedruckt, ohne Apokr., Leinen biegsam, Rotschnitt . . . . .	1,60	„
Großoktavbibel	Nr. 48, Doppelleinen, Goldschnitt . . . . .	8,—	„
„	Nr. 51, Halbleder, Goldschnitt . . . . .	11,50	„
„	Nr. 54, Saffian, Goldschnitt . . . . .	17,—	„
Stuttgarter Jubiläumsbibel	Nr. 691, mit Erklärungen, Leinen . . . . .	7,—	„
„	Schäferbibel . . . . .	12,—	„
Neues Testament (24 <sup>o</sup> )	Nr. 481, Lederpapier . . . . .	0,25	„
„	„ (24 <sup>o</sup> ) Nr. 522, fortlaufend gedruckt, Leinen . . . . .	1,50	„
„	„ (Kl. 8 <sup>o</sup> ) Nr. 226, Leinen . . . . .	1,20	„
„	„ (Gr. 8 <sup>o</sup> ) Nr. 312, mit 80 Bildern nach Schnorr . . . . .	1,90	„
„	„ (24 <sup>o</sup> ) Nr. 25, Dresdener Schmucktestament, Halbleinen . . . . .	4,25	„
„	„ (8) Nr. 274, Grobdruck für Schwachsichtige, Halbleinen . . . . .	3,—	„
„	„ (Kl. 8 <sup>o</sup> ) plattdeutsch, Nr. 262, Leinen, schwarz . . . . .	2,30	„
„	„ (Kl. 8 <sup>o</sup> ) plattdeutsch, Nr. 263, Leinen, grau . . . . .	2,50	„
Die zehn kleinen Briefe Pauli, Nr. 268, plattdeutsch, brosch.		0,50	„
Die vier Evangelien, Nr. 265, plattdeutsch, kart.		0,50	„
Gesangbuch Nr. 1, Leinen, Farbschnitt . . . . .		3,—	„
„ Nr. 1, für Minderbemittelte . . . . .		2,60	„
„ Nr. 2, Kunstleder, Farbschnitt, schwarz oder rot . . . . .		3,50	„
„ Nr. 2, für Minderbemittelte . . . . .		3,—	„
„ Nr. 5, Bucframleinen, Farbschnitt . . . . .		5,—	„
„ Nr. 5, für Minderbemittelte . . . . .		4,30	„
„ Nr. 11, Leinen, Goldkreuz, Goldschnitt . . . . .		6,25	„
„ Nr. 11, für Minderbemittelte . . . . .		5,25	„
„ Nr. 16, Chagrinleder, Goldschnitt . . . . .		9,—	„
„ Nr. 16, für Minderbemittelte . . . . .		7,25	„
„ Nr. 30, Chagrinleder, Dünndruck, Goldschnitt . . . . .		10,—	„
„ Nr. 30, für Minderbemittelte . . . . .		8,—	„
Namenaufdruck . . . . .		0,50	„
Landeskatechismus . . . . .		1,00	„
Schöttler, Von der Heimat der Seele . . . . .		3,50	„
Woh, Kraft und Trost . . . . .		3,00	„

Bestellungen an Pastor D. Dr. Schmalz, Schwerin.

Zahlungen an die Mecklb.-Schwerinsche Bibelgesellschaft, Schwerin, Postcheck Hamburg 123 13. Mecklb. Depositen- und Wechselbank, Schwerin, 116 834.

Schwerin, den 4. Oktober 1930.

231) G.-Nr. I. 4201.

**Kornpreise vom 30. September 1930.**

Bekanntmachung vom 1. Oktober 1930, Reg.-Bl. 1930, Amtliche Beilage Nr. 41.

Weizen	je Zentner . . . . .	10,40	RM
Roggen	„ „ . . . . .	6,85	„
Gerste	„ „ . . . . .	8,25	„
Hafer	„ „ . . . . .	6,65	„
Raps	„ „ . . . . .	10,75	„
Kartoffeln	„ „ . . . . .	1,27	„

Schwerin, den 11. Oktober 1930.

Der Oberkirchenrat.

L e m d e.

232) G.-Nr. I. 4006.

**Schriften.****„Am Glauben und Heimat“.**

Die Hilfsaktion für die im November vorigen Jahres in Deutschland eingetroffenen und dann nach Übersee weiter gewanderten deutsch-russischen Bauern ist im großen und ganzen abgeschlossen.

In dankenswerter Weise haben sich gerade auch die evangelischen Kirchen und Verbände dieses Rettungswerkes angenommen. Es wird nun weite Kreise, insbesondere diejenigen, die sich für die Sammlung „Brüder in Not“ tatkräftig eingesetzt und durch allerlei Gaben mitgeholfen haben, interessieren, in welcher Weise den Flüchtlingen geholfen worden ist.

Das Büchlein „Am Glauben und Heimat, Bruderhilfe für die aus Rußland abgewanderten deutschstämmigen Bauern“, gibt über diese Hilfsaktion in volkstümlicher Form einen kurzen anschaulichen, reich illustrierten Bericht. Darüber hinaus erzählt es von der furchtbaren Not in Rußland und richtet einen starken Appell an die Christen in Deutschland, sich aufzuraffen zu einer die antichristlichen Mächte bezwingenden Tat.

Das Buch kostet 60 Pf., 100 Stück 50,— RM. Es ist ein Volksbüchlein und eignet sich zur weitesten Verbreitung in den Gemeinden und Vereinen. Bestellungen sind direkt an den **Wichern-Verlag**, Berlin-Spandau, Johannesstift, zu richten.

Schwerin, den 10. Oktober 1930.

**II. Personalien.**

233) G.-Nr. II. 3831.

An Stelle des heimgegangenen Kirchenprovisors Wulff in Rehna ist der Kaufmann Werner Wulff daselbst zum Kirchenprovisor an der Kirche zu Rehna bestellt und am 28. September d. J. von dem zuständigen Landesuperintendenten in sein Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 30. September 1930.

234) G.-Nr. III. 5290.

Dem Pastor Joachim Harloff zu Dambek ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Barkow zum 1. November d. J. verliehen worden.

Schwerin, den 3. Oktober 1930.

235) G.-Nr. I. 4019.

Der cand. theol. Hans Raun aus Hadersleben ist nach Absolvierung des Predigerseminars in Preetz mit der vikariatsweisen Verwaltung der Pfarre Friedrichshagen beauftragt worden.

Schwerin, den 29. September 1930.

236) G.-Nr. III. 5347.

Die Emeritierung des Pastors Leberecht in Gorlosen ist bis zum 31. März 1931 hinausgeschoben worden. Meldeschluß für die Pfarre Gorlosen: 15. Februar 1931.

Schwerin, den 8. Oktober 1930.

237) G.-Nr. I. 4064.

Der Pastor Lic. Alfred Galley in Jarrentin ist zum 1. Januar 1931 zum Landesuperintendenten des Pärchimer Kirchenkreises und zum 1. Prediger an der St.-Georgen-Kirche zu Pärchim berufen worden.

Schwerin, den 13. Oktober 1931.

Seite 140

(leer)

# Behandlungsvorschrift für Glockengeläute

Die Glocken können nur dann ordnungsgemäß und mühelos geläutet werden, wenn die ganze Anlage stets pfleglich und sachgemäß behandelt wird.

1. Alle Schrauben müssen stets fest angezogen sein.  
Das Anziehen der Fochschrauben, an denen die Glocke hängt, muß gleichmäßig erfolgen, da sich die Glocke sonst verschiebt und im Foch schief zu hängen kommt.
2. Die Glocke muß allseitig lotrecht hängen.  
Der Glockenklöppel muß sich genau in der Schwingrichtung der Glocke bewegen und im Ruhezustand lotrecht hängen. Hängt die Glocke oder der Klöppel schief, so sind die Klöppelschläge beim Läuten verschieden stark. Die Glocke klingt dann schlecht und springt bald.
3. Der Klöppel soll mit seiner stärksten Stelle stets genau die stärkste Stelle der Glockenwandung treffen.  
So klingt die Glocke am besten und springt auch nicht. Alle Muttern des Klöppelgehänges müssen deshalb stets sorgfältig angezogen sein. Die Klöppel hängen meistens in Lederriemen. Sollte sich das Leder mit der Zeit gedehnt haben, so muß der Riemen wieder auf das rechte Maß gekürzt werden. Das Leder ist von Zeit zu Zeit mit säurefreiem Fett einzureiben, damit es nicht brüchig wird. Bei Klöppelaufhängungen ohne Lederriemen sind die Drehbolzen an den bekannten Stellen mit harzfreiem Öl oder Staufferfett zu schmieren.
4. Die Lager sind mit gutem Öl ständig zu schmieren.  
Die offenen Lager der Läutevorrichtung Schilling dagegen dürfen nicht geschmiert werden, da sonst die Zapfen nicht mehr abrollen sondern rutschen würden. Diese Art Lager müssen stets trocken sein und beim Rutschen ist auf die Gleitfläche ein wenig Ziegelmehl oder feiner Sand zu streuen, um das Rutschen zu verhindern.
5. Die Glocken dürfen nicht höher geläutet werden, als es die Lager zulassen.  
Bei manchen älteren Lagerkonstruktionen springen sie sonst aus den Lagern. Die Glocken sollen aber stets so hoch geläutet werden, daß der Klöppel voll anschlägt und daß die Klöppelschläge nicht zu schnell aufeinander folgen. Nur so kann die Glocke gut klingen.
6. Beim Ausläuten darf sich der Läuter nie ans Glockenseil hängen.  
Er hemmt sonst den Glockenschwung gewaltsam. Der im Schwunge ungehemmte Klöppel schlägt dann mit viel zu starker Kraft gegen die Glocke. Durch solche Prellschläge springen die Glocken in kurzer Zeit. Das Anschlagen mit dem Klöppel gegen die stillstehende Glocke ist verboten!
7. Alle Eisenteile sind von Zeit zu Zeit mit einer Drahtbürste zu entrostern und dann mit einer guten Rostschutzfarbe neu zu streichen.
8. Beim Läuten sind die Schalllöcher möglichst weit zu öffnen,  
damit der Glockenklang frei aus dem Turme heraus schallen kann. Das Schließen der Schalllöcher nach dem Läuten ist nicht zu vergessen.
9. Bei größeren Schäden frage man den Glockengießer.

**Hof-Glockengießerei Franz Schilling Söhne, Apolda / Thür.**

Postfach 24 • Telefon 160